



Haushalts- und Finanzausschuss

9. Sitzung (öffentlich)

22. November 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|---------------|
| Zur heutigen Tagesordnung | 5 |
|
1 Schwerpunkte der Haushalts- und Finanzpolitik in der 16. Wahlperiode |
6 |
| Unterrichtung durch den Finanzminister
Vorlage 16/334
Ausschussprotokoll 16/82

Aussprache zur Unterrichtung | |
| Über die in der letzten Sitzung erfolgte Unterrichtung ergibt sich eine längere Aussprache. Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt der Finanzminister Stellung. | |
|
1a Ergebnisse der Informationsreise des Finanzministers in die USA |
18 |
| Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) berichtet dem Ausschuss. | |

2 Regionalisierte Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 22

Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 16/390

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden von Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans und StS Dr. Rüdiger Messal (FM) beantwortet.

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Drucksache 16/1217

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und der Grünen (*wiedergegeben auf S. 35 f. des Ausschussberichtes Drucksache 16/1301*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und der Piraten **an**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den soeben beschlossenen Änderungen zur dritten Lesung **anzunehmen**.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Drucksachen 16/1200 bis 16/1207, 16/1209 bis 16/1215 und 16/1220

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuss berät den Haushaltsgesetzentwurf abschließend und stimmt über die Änderungsanträge ab.

*(Alle in der Sitzung gestellten **Änderungsanträge** mit **Begründungen** sowie die **Abstimmungsergebnisse** sind dem **Bericht** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 16/1300** zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Wortbeiträge wiedergegeben.)*

Der Ausschuss **fasst** mit Zustimmung aller Fraktionen den auf Seite 3 der Drucksache 16/1300 dargestellten **Bereinigungsbeschluss**.

In der **Schlussabstimmung** **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Haushaltsgesetzentwurf** in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den soeben beschlossenen Änderungen zur dritten Lesung **anzunehmen**.

5 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/747

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/747 anzunehmen**.

6 Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die Gewährträgerstruktur sowie zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs bei der NRW.BANK

30

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/743

Ausschussprotokoll 16/76

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **an**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/743** unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

7 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums 33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, den **Gesetzentwurf** unverändert **anzunehmen**.

8 Entwicklung relevanter Risikogrößen, Erwartungswerte und Prognoseparameter in der jährlichen Anpassung der Abwicklungspläne für die frühere WestLB im Vergleich der Jahre 2010, 2011 und 2012 34

Sachstandsbericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/398

- Bericht von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) 34
- Aussprache 36

9 Verschiedenes 42

Zum **Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen** – Gesetzentwurf der Landesregierung, **Drucksache 16/126 (Neudruck)** – **beschließt** der Ausschuss einvernehmlich, auf ein **Votum zu verzichten**.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Drucksachen 16/1200 bis 16/1207, 16/1209 bis 16/1215 und 16/1220

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Vorsitzender Christian Möbius verweist auf die Abstimmungsunterlage mit allen vorgelegten Änderungsanträgen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bemerkt dazu, eigentlich sei es unüblich, über so viele Anträge zur dritten Lesung zu entscheiden. Vielleicht könne man für den Haushaltsentwurf 2013 zu dem Verfahren zurückkehren, Sachanträge, die über minimale Korrekturen hinausgingen, grundsätzlich zur zweiten Lesung zu stellen.

An den Finanzminister habe er noch eine konkrete Bitte. Dieser habe in der zweiten Lesung im Plenum ausgeführt, dass sich die WestLB vollgesaugt habe, um die „Braut aufzuhübschen“ und teuer verkauft zu werden, und etwas dazu gesagt, wann die CDS-Bestände und Ähnliches erworben worden seien.

Er hätte gerne eine chronologische Darstellung darüber, wann die Geschäftspolitik der WestLB auf entsprechendes Investmentbanking umgestellt worden sei. Sein Eindruck sei, dass man sich dabei auf einer Geschäftsstrategie von Herrn Neuber und auf der Basis eines Grandfatherings bewegt habe, das nach der „Verständigung 1“ im Jahre 2001 erfolgt sei, und dass im Juli 2005 die Frist abgelaufen sei, innerhalb der sich die WestLB habe vollsaugen können. Wenn der Finanzminister entsprechende Informationen für das weitere Beratungsverfahren zur Verfügung stelle, könne man auf der Faktenbasis darüber politisch diskutieren.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. – **Vorsitzender Christian Möbius** lässt über die **Änderungsanträge** abstimmen.

*(Alle in der Sitzung gestellten **Änderungsanträge** mit **Begründungen** sowie die **Abstimmungsergebnisse** sind dem **Bericht** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 16/1300** zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Wortbeiträge wiedergegeben.)*

Zu den **Änderungsanträgen** der Koalitionsfraktionen zum **Einzelplan 20** (siehe **Drucksache 16/1300** S. 30 ff.) fragt **Ralf Witzel (FDP)**, ob er es richtig verstanden habe, dass diese Anträge die Umsetzung von Zwangsläufigkeiten seien, die sich aus Rechnungen ergäben, ohne neue politische Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

Martin Börschel (SPD) erwidert, für die Schwerpunktsetzungen der FDP-Fraktion sei die Koalition nicht zuständig.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) fragt, ob zum Länderfinanzausgleich inzwischen die Spitzabrechnung aus Berlin vorliege, deren Fehlen in der zweiten Lesung die Zustimmung der Koalition zu dem entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion verhindert habe. Die Frage sei, ob der jetzt vorgelegte Antrag schon die richtigen oder auch nur gegriffene Zahlen enthalte.

Die Abrechnungszahlen für das dritte Quartal lägen inzwischen vor, teilt **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** mit. Sie könnten auch nachgeliefert werden. – Dies wird von Vertretern der **CDU** und der **FDP** gewünscht.

Der guten Ordnung halber gibt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** zur Frage von Herrn Witzel den Hinweis, dass sich ein Antrag auf das GFG beziehe und sich dahinter natürlich eine politische Gewichtung verberge. Es gehe darum, im Rahmen des Stärkungspakts 440.000 € zusätzlich zur Verfügung zu stellen, um alle Kommunen, die einen Antrag gestellt hätten, berücksichtigen zu können.

Ralf Witzel (FDP) dankt für diesen Hinweis. Weil sich die FDP-Fraktion konstruktiv verhalten wolle, bitte er um Klarstellung, ob sich die Auskunft des Staatssekretärs auf die beiden Anträge zum Länderfinanzausgleich und zu den Bundesergänzungszuweisungen beziehe. – **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** kann dies mit einem klaren Ja beantworten und sagt zu, die Zahlen nachzuliefern.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) fragt die Koalitionsfraktionen, ob sie von der Landesregierung Auskunft über die genauen, spitz abgerechneten Zahlen erhalten hätten und diese Zahlen den Anträgen zugrunde gelegt hätten.

Die Zahlen lägen nach seiner festen Überzeugung näher an der Wahrheit als die zur zweiten Lesung von der CDU-Fraktion beantragten Zahlen, versichert **Martin Börschel (SPD)**. Er empfehle deshalb, zuzustimmen.

Daraufhin fragt **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**, ob die Zahlen in den Koalitionsanträgen nur „näher an der Wahrheit“ lägen oder wirklich die genauen Zahlen seien, deren Fehlen die Koalition in der zweiten Lesung angeblich daran gehindert habe, gemeinsam abzustimmen. Für das Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion sei das von Bedeutung. – **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** versichert, die Zahlen entsprächen der Abrechnung für das dritte Quartal 2012.

Sodann lässt der **Vorsitzende** über die drei Anträge zu den Kapiteln 20 020 und 20 030 abstimmen.

Der Ausschuss **fasst** mit Zustimmung aller Fraktionen den auf Seite 3 der Drucksache 16/1300 dargestellten **Bereinigungsbeschluss**.

Vor der Abstimmung über den Antrag zu Kapitel 20 650 Titel 325 00 fragt **Vorsitzender Christian Möbius**, wie die Schuldenaufnahme zu beziffern sei, um einen Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge zu erreichen.

RD Inge Schlupp (FM) legt dar, durch die heutigen Beschlüsse habe sich das Haushaltsvolumen gegenüber der zweiten Lesung von 58.902.413.800 € um 440.000 € auf 58.901.973.800 € verändert.

Derzeit gebe es bei den Einnahmen noch eine Überdeckung von 343.643.600 €. Sie schlage vor, bei Kapitel 20 650 Titel 325 00 eine Reduzierung des Ansatzes von 4.749.000.000 € um 343.000.000 € auf 4.406.000.000 € vorzunehmen.

Darüber hinaus würde die Landesregierung von dem Bereinigungsbeschluss Gebrauch machen und bei dem Titel „Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans“ – Kapitel 20 020 Titel 371 10 – den Einnahmenansatz von 708.200 € um 643.600 € auf 64.600 € verringern.

Damit wäre der Haushalt ausgeglichen.

Martin Börschel (SPD) teilt mit, die Koalitionsfraktionen übernehmen die genannten Zahlen in ihre Anträge (s. *Drucksache 16/1300, Seite 33 f.*), über die der **Vorsitzende** dann abstimmen lässt.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Haushaltsgesetzentwurf** in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den soeben beschlossenen Änderungen zur dritten Lesung **anzunehmen**.

